

Vorwort zur 3. Auflage

Die vorliegende 3. Auflage des Kommentars zum Angestelltengesetz ist notwendig geworden, weil seit dem Erscheinen der Voraufgabe im Jahr 2015 zwei wichtige Neuerungen im Gesetzesstand, eine kleinere durch das ARÄG 2015 BGBl I 152 (vor allem das Konkurrenzklausalrecht betreffend) und eine größere durch die sog Arbeiter-Gleichstellungsnovelle BGBl I 2017/153 (primär zum Entgeltfortzahlungsrecht), einzuarbeiten waren. Zudem ergingen zahlreiche neue Entscheidungen der Gerichte, auch die Literatur hat in dieser Zeit natürlich zur Fortentwicklung des Angestelltenrechts bzw des Arbeitsrechts allgemein beigetragen. Zur großen Freude des Herausgebers konnten wiederum alle Bearbeiterinnen und Bearbeiter für eine Weiterarbeit gewonnen werden, und sie haben es neuerlich bewerkstelligt, die Aktualisierungen sachgerecht und fundiert einzuarbeiten, ohne das Konzept des Kommentars – gute Zugänglichkeit trotz juristisch anspruchsvoller Darstellung – zu verändern. Alle Beteiligten hoffen nun, dass auch die 3. Auflage des Kommentars wieder entsprechenden Anklang finden wird. Die Neuaufgabe befindet sich allgemein auf dem Gesetzesstand 1. Oktober 2018.

Dank schulde ich auch dieses Mal Mitarbeitern des Innsbrucker Instituts: Herr Univ.-Ass. Mag. *Mario Niederfriniger*, Frau Stud.-Ass. *Michelle Hager*, Frau Stud.-Ass. *Anna Muigg* und Frau Stud.-Ass. *Sarah Obwaller* haben bei der Aufbereitung von Manuskripten, bei den Fahnen- und Umbruchkorrekturen sowie bei der Überarbeitung der Verzeichnisse wichtige Arbeit geleistet. Wie immer möchte ich mich weiters bei unserer Ansprechpartnerin im Linde-Verlag, bei Frau Mag. *Katharina Echerer*, für ihre wertvolle Unterstützung und für ihr Vertrauen bedanken.

Innsbruck, im Oktober 2018

Gert-Peter Reissner